

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BODENNUTZUNG gem. § 5 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i. V. mit §§ 1 - 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr.1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) Nr.2 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 (1) Nr.4 BauNVO)
- Photovoltaik

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
B = Bauhof
R = Rathaus/Gemeindeverwaltung
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung
K = Kinder
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Bundes-, Staatsstraßen mit 20m-Anbauverbotszone, Kreisstraßen mit 15m-Anbauverbotszone)
- Sonstige örtliche Straßenflächen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft - überwiegend Acker
- Flächen für die Landwirtschaft - überwiegend Grünland
- Landwirtschaftliche Fläche - als Garten genutzt
- Sonderkultur (Intensivobstbau, Christbaumkulturen)
- Standort für Aussiedlerhof
- Waldflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

- Versorgungsfläche
- Elektrizität
- Wasser
B = Brunnen
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerungen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

- Aufschüttung
- Eingriffsumfang Abbau gemäß Rahmenbetriebsplan
- Vorranggebiet für Bodenschätze (mit Nr. nachrichtl. aus ROK)

Versorgungs- u. Abwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

- Leitungen oberirdisch (20kV-Leitungen mit beidseits 8-10 m Schutzstreifen, 110kV-Leitungen mit beidseits 35 m Schutzstreifen)
- Leitungen unterirdisch (20 KV z.B. 20 KV Elektrizitätsleitung)
- Wasserleitungen unterirdisch (Hauptleitungen bzw. Fernleitungen) (W DN 300 z.B. W DN 300 Wasserleitung)

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

- Grünflächen
- Spielplatz
- Sportplatz
B = Bolzplatz
- Friedhof
- Parkanlage
- Kleingartenanlage
- Motocross-Gelände
- Verkehrsgrün

Wasserflächen, Wasserwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) sowie (4a) BauGB)

- Wasserfläche/Stillgewässer
- Bach
- Trinkwasserschutzgebiet mit Angabe Schutzzone
- Amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Vorranggebiet für Hochwasserschutz (nachrichtl. aus ROK)
- Fläche für die Regenrückhaltung (Lage nicht fest)

Freizeit und Erholung

- Wanderwege
- Radwege

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

- Schutzgebiete, geschützte Biotope
- Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)
- Naturpark (§ 27 BNatSchG)
- Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)
- Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG)
- Feuchtbiotope nach §30 BNatSchG
- Trockenbiotope nach §30 BNatSchG, (flächig/punktuell) Offenhaltung erforderlich
- Natura 2000 - FFH-Gebiet (§ 32 BNatSchG)
- Bayerische Biotopkartierung
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige wertvolle Bereiche

- Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild
- Traufkante (Erhalt der Strukturvielfalt aus Streuobst, Gehölzen/Wald und Magerstandorten)
- Auen (Erhalt, Entwicklung und Pflege von Auwäldern, Feucht- und Extensivwiesen)
- Talmulden (Flächen mit erhöhter Gefahr von Oberflächenabfluss; Extensive Nutzung beibehalten/entwickeln; Entwicklung von naturnahem Wasserrückhalt)
- Streuobstwiese
- Brache, Altgras- und Staudenfluren, ehem. Gipsabbau
- Feldgehölz, Hecke (flächig)
- Baumhecke
- Strauchhecke
- Einzelbaum
- Quellbereich (nachrichtl. Übernahme aus TK25)

Spezielle Pflege und Gestaltungsmaßnahmen

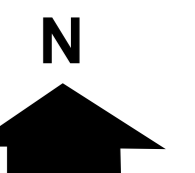
- Ortsrandeingrünung, Hecken- bzw. Obstbaumpflanzung
- Fließgewässer (Gewässerverbund/Gewässerentwicklung zulassen und optimieren)
- Ortsrand (Attraktive Ortsränder erhalten und entwickeln)
- Baumreihen (Erhalt und Entwicklung landschaftsprägender Baumreihen)
- Streuobstbestände: (Pflegemaßnahmen zum Erhalt/zur Entwicklung notwendig)
- Wiesenbrüter/Feldvögel (Entwicklung und Optimierung des Lebensraum von Wiesen-/Feldvogelarten)
- Flurdurchgrünung (Flächen mit geringer Strukturvielfalt, Aufwertung durch Vernetzungsstrukturen)

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)

- Bodendenkmale, Vor- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters mit Abgrenzung
- Denkmalgeschützte Gesamtanlage (Ensemble)
- Denkmalgeschützte bauliche Anlage

Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze
- Standort für militärische Nutzung
- Truppen- bzw. Standortübungsplatz
- Altlastenverdachtsfläche



GEMEINDE ILLESHEIM

FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN



maßstab: 1 : 5.000 bearbeitet: mw / ck / lb
datum: 04.03.2024 ergänzt:

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

